

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 27 (1843)

29 (18.7.1843)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-796036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-796036)

Die Revision der Delmenhorster Stadtordnung betreffend.

Suchet der Stadt Bestes — und
betet für sie zum Herrn, denn wenn es
ihr wohlgehet, so geht's euch auch wohl.
Jeremias, C. 29. V. 7.

In N^o 31 dieser Blätter vom v. J. wurde bereits darauf hingewiesen, wie sehr der Stadt Delmenhorst zum Gedeihen ihres Gemeindegewesens eine revidirte Stadtordnung Noth thue, und wie groß in der That das Bedürfnis ist, mag auch beispielsweise das Nachfolgende zeigen *).

Bekanntlich wird das Kirchspiel Delmenhorst aus der Stadtgemeinde, mit 1777 Einw. und aus der Landgemeinde, mit 594 Einw. gebildet. Wenn nun auch beide Theile ihre innere Communalangelegenheiten getrennt verwalten, indem die eine Gemeinde dabei nach Maßgabe der Stadtordnung dabei verfährt und die andere sich nach der Gemeindeordnung richtet, so findet doch in Ansehung der Kirchspielsangelegenheiten, namentlich in Kirchen- und Schulsachen eine gemeinschaftliche Berathung und Verwaltung Statt. Alsdann wird die Stadt durch den Bürgermeister, einen Rathsherrn und vier Ausschussmänner, die Landgemeinde aber durch den Amtmann, den Kirchspielsvogt und vier Ausschussmänner, mithin jede Gemeinde durch eine gleiche Anzahl Per-

sonen vertreten, und es ist klar, daß bei einer derartigen Vertretung durchaus nicht auf die Einwohnerzahl eines jeden Theiles Rücksicht genommen ist, und daß die Stadt dadurch im Nachtheil steht. Noch augenfälliger wird das Mißverhältniß, wenn man erwägt, daß zur Unterhaltung der Kirche, der beiden Pfarrwohnungen und der beiden Schulhäuser die Stadt $\frac{3}{4}$, dagegen die Landgemeinde nur $\frac{1}{4}$ beizusteuern hat, wie denn auch letztere behauptet, nach diesem Verhältniß, Eigenthumsrechte zu haben.

In sofern man von beiden Seiten ein und dasselbe Interesse hat und verfolgt, kann es vielleicht gleichgültig erscheinen, ob der eine oder andere Theil mehr oder weniger nach dem Maßstabe der Einwohnermenge oder nach dem Umfange seiner Eigenthumsrechte vertreten wird. Aber nicht immer ist das der Fall, so unter andern nicht in den Schulangelegenheiten, worauf in jetziger Zeit mehr als sonst ein besonderes Augenmerk zu richten ist.

Die Landgemeinde, welche eine eigene Schule in der Deichhorst hat, benützt die Delmenhorster Schulanstalten gar nicht, vielleicht aus dem Grunde, weil jene unter den gegenwärtigen Umständen wohl eben so viel leistet, als diese, und es leuchtet daher ein, daß ihr das Gedeihen derselben nicht sehr am Herzen liegen kann, während sie ein wichtiges Interesse dabei hat, daß jeder Kostenaufwand möglichst beschränkt oder wohl gar vermieden wird. Zu verdenken ist ihr dies freilich nicht, da sie ja das, was sie der Stadt zuwendet, ihrem eigenen Schulwesen entziehet, aber sehr übel steht es wegen dieser stattfindenden Gemeinschaft und der nicht genügsamen Vertretung von Seiten der Stadt um die Selbstständigkeit und Emporhebung der Stadt-

*) Ohne Absicht des Herausgebers ist der Druck dieses Aufsatzes lange verzögert. Sollte daher während dieser Zeit eine Veränderung des darin geschilderten Zustandes eingetreten sein, so kann es nicht dem Verfasser zur Last gelegt werden, wenn die Schilderung nicht ganz mehr paßt.
Ann. d. Herausg.

schulen, die überhaupt nicht bemessen werden können nach den Erfordernissen einer kleinen Landschule; nicht immer werden die 4 städtischen Ausschusstimmen die 4 der Landgemeinde von der Wahrheit und Dringlichkeit ihrer Bedürfnisse zu überzeugen vermögen, zumal dann nicht, wenn der Gewinn durch zu veranstaltendes Beseitigen des Mangelhaften und Herbeischaffen des Fehlenden sich nicht sogleich sicht- und wägbare herzustellen läßt.

Der neue Aufschwung der Industrie mit ihren unzähligen Erfindungen, die größere Concurrenz, die gesteigerten Bedürfnisse fordern uns, da wir mit der Zeit Schritt halten müssen, auf, zu selbsteigenen Bestrebungen und Erwerbungen, zur Gründung neuer nützlicher Anstalten, zu größerer Ordnung und Regsamkeit im bürgerlichen Leben und zu einem desfallsigen innigen Zusammenwirken Aller für das Ganze. Und damit dieses ermöglicht oder doch erleichtert wird, ist schon um deswillen unserer Stadt vor allen Dingen eine neue Stadtordnung und insbesondere eine vollständigere und bessere Vertretung zu wünschen. Solche läßt sich bewerkstelligen dadurch, daß man den Ausschuss wenigstens noch um vier Mitglieder verstärkt *) und zugleich bestimmt, daß nicht ausschließlich die Grundeigenthümer, bei welchen man bisher nicht einmal auf ein schuldenfreies Grundeigenthum Rücksicht nahm, zur Wählbarkeit berechtigt seien, sondern auch geachtete und fähige Männer aller Classen und Stände. Die Stadt Delmenhorst zählt nur 188 Eigenthümer und wenn man davon die darunter befindlichen 40 Wittwen, so wie die nicht wählbaren ansässigen herrschaftlichen Bedienten, die Advocaten und Aerzte, auch die unter Curatel und Vormundschaft stehenden Personen, endlich die Israeliten abrechnet, so wird man finden, wie klein die Schaar ist, aus welcher bislang der Ausschuss zu wählen war,

*) In Preußen hat keine Stadt unter 9 und nicht über 60 Stadtverordnete. — Zu bemerken ist auch, daß die Stadt Delmenhorst in alter Zeit einen s. g. Rath der Sechszehner hatte, d. i. ein aus 16 Bürgern zusammengesetztes Aelterleutecollegium, das aber nach und nach zusammenschrankte und etwa um 1700 nur noch aus 6 Personen bestand.

und wie nothwendig es ist, auch andere tüchtige Eingeseffene zuzuziehen, wenn sie auch eben nicht Grundeigenthümer sind, aber darum im Eifer für das Wohl des Ganzen nicht nachstehen. Es ist nicht wohl abzusehen, warum die Beamten, die Advocaten und Aerzte, gerade der intelligentere und auch wohl selbstständigere Theil, vom Gemeinwesen fern gehalten werden und nicht auch berufen sein sollen, z. B. in Mitbeaufsichtigung und Mitleitung des Schulwesens; hängt doch auch deren geliebter Kinder Gedeihen eben so wohl davon ab. Von dieser, mit mannichfachen Kenntnissen und Erfahrungen ausgerüsteten Einwohnerklasse, die sich auch durch eine, ihr mehr zu Gebote stehende Literaturbenutzung über die neuesten Verhältnisse viel leichter unterrichten kann, lassen sich doch gewiß viel eher die vorurtheilfreiesten, umsichtigsten und zweckdienlichsten, auch ausführbarsten Verbesserungsvorschläge erwarten, und kann sie doch nicht leicht in Versuchung kommen, aus persönlichen Rücksichten, mit dem niederschmetternden Wort: »Uebersättigung!« kennnißreiche, fleißige, um das Bürgerrecht sich bewerbende Männer abzuweisen, die vielleicht dereinst der Stolz der Stadt werden könnten.

So finden sich auch unter den vielen in der Stadt wohnenden, gewerbtreibenden Heuerleuten fähige und nicht unvermögende Männer, die mit Rath und That zum allgemeinen Besten wirken könnten und würden, wenn man denselben dazu nur die rechte Stelle anwies, die ihnen gebühret, da auch sie einen Theil der öffentlichen Lasten tragen.

Ist es wahr, wie es verlautet, daß man die Absicht hat, die Stadtgerichtsbarkeit dem Staate zu übertragen, so wird man, ohne Erinnern, ermessen, wie um so nothwendiger es ist, zuvor das Ausschusscollegium zu vervollständigen, da das Project gewiß einer vielseitigen, tief in das Innere eindringenden Prüfung bedarf.

Schließen wir über diesen hochwichtigen Gegenstand, über welchen wir schon mehr gesprochen, als wir ursprünglich beabsichtigten, und hoffen wir, daß was geschehen kann, geschehen wird und in Bälde. Wir dürfen es, und zur Zeit um so mehr, da die landesväterliche Höchste Fürsorge bereits eine Commission zur Revision der Ge-

meinde-Ordnung niedergelegt hat, und auch unser nicht minder in Gnaden gedenken wird. Lasset uns aber unterdessen nach des Propheten Worte, welche diesem Aufsatz als Motto vorgelegt sind, und wir ehren damit den Willen unsers erhabenen Fürsten, möglichst, mit Hinwegthuung alles selbstsüchtigen Wesens, der Stadt Bestes suchen, d. i. gemeinnützig sein, in Verbesserung der Armenpflege, in Einführung eines zeitgemäßen Jugendunterrichts *) u. s. w. und zum Herrn für das Gemeinwesen beten, stets beherzigend, daß, wenn es diesem wohl gehet, es auch uns wohlgehet, daß wir das, was wir dem Schulwesen z. B. zuwenden, später an Beiträgen zur Armenkasse ersparen.

Warum ich nicht dem sogenannten Mäßigkeits-Verein beitrete **).

1) Dieser Verein führt seine Mitglieder zur Heuchelei. —
Er nennt sich Mäßigkeitsverein, führt also den Namen einer Tugend an der Stirn,

*) Hierüber an einem andern Orte, wenn Zeit und Geschäfte es irgend gestatten. Indeß kann schon jetzt nicht unbemerkt bleiben, daß durch die gegenwärtige Vacanz der zweiten Predigerstelle, mit der das Rectorat der sogenannten lateinischen Schule verbunden ist, und durch das im v. J. erfolgte Ableben des Cantors, die sonst gewöhnliche Ausflucht, daß wohl erworbene Rechte Dritter zu ehren seien, außer Cours gesetzt ist, und sich jetzt eine günstige, vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit zur Einführung eines verbesserten Schulwesens darbietet. Möge man solche nutzen und nicht säumen, nicht über das Projectiren eines noch in weiter Ferne stehenden Schulhausbaues das Wesentliche hintenanzusetzen, damit man demnächst Nichts zu bereuen hat. Wer es gut mit seinen Kindern und mit sich selbst meint, wer von Gemeinfinn, von Menschenliebe und der Christus-Religion erfüllt ist, schliesse sich zum Wirken für eines der nützlichsten und nothwendigsten Institute möglichst an, da es der Abhülfe so sehr bedarf.

**) Dieser Aufsatz wird hier nur abgedruckt, weil er die folgenden Bemerkungen veranlaßt hat. Er war dem Verfasser derselben von Einem mitgetheilt, der zwar nicht ihn selbst verfaßt hatte, aber doch sich darauf berief, um seinen Nichtbeitritt zu begründen.
Ann. d. Herausg.

und doch will er nicht etwa Mäßigkeit in allen Dingen und Genüssen, sondern nur den Genuß Eines Getränkes verbieten. Die Mitglieder des Vereins können aber in jeder andern Hinsicht unmäßig sein, das wird ihnen von den Mitgliedern des Vereins nicht verargt. Wer aber sich einen Namen beilegt, den er nicht mit Recht führt, der ist ein Heuchler. —

2) Dieser Verein ist ungerecht.
Gerecht ist, wer Jedem das Seine läßt und giebt. Die Mitglieder des sogenannten Mäßigkeitsvereines, oder vielmehr die eifrigsten Verbreiter desselben, wollen sich selbst Nichts versagen! Sie tranken einmal von jeher keinen Schnapps, sondern ein Glas Wein. — Sie geben also durch ihren Beitritt zu diesem Vereine Nichts auf, bringen kein Opfer gewohnter Genüsse, aber der arme Arbeiter soll das, was ihm bisher Genuß war, seinen Schnapps, entbehren, ohne daß ihm Ersatz dafür wird, noch gegeben ist (steht er im Sommer in Schweiß gebadet hinter der Sense, dient dann auch kaltes Bier? an Wein ist aber nicht zu denken, und dann giebt der Schnapps seine Erquickung) — wer aber selbst Nichts thut, während er von Andern Etwas fordert, der ist ungerecht.

3) Dieser Verein widerstreitet dem vernünftigen Christenthum.

a. Hervorgegangen sind diese zuerst in Amerika entstandenen Vereine aus der mystischen abergläubischen Vorstellung, daß der Teufel von jeher und noch jetzt mit dem lieben Gott streite um die Herrschaft über die Menschen. Diese aber, von Grund aus verdorben, lassen sich leicht durch den Teufel überwältigen. Der Teufel wohnt (leibhaftig) im Branntwein, darum: wer Branntwein genießt (ob mäßig oder unmäßig, gleich viel) — der ist dem Teufel verfallen! — Von dieser Idee ging der Verein ursprünglich aus, und die leider so häufige Berausung durch Branntwein bot der so weit verbreiteten mystischen Parthei eine willkommene Gelegenheit, um überhaupt ihre mystische, verdummende Ansicht vom Christenthum dem Volke annehmlich zu machen.



- b. Durch vieles Gerede über die Nothwendigkeit dieses Vereins, durch die verächtlichen Seitenblicke, womit die Verfechter desselben von Anfang an Jeden betrachteten, der nicht zu ihren Fahnen schwören wollte und mochte, — wird bewirkt, daß der wenig Gebildete sich schon für besser als die Andern hält, sobald er diesem Vereine beigetreten ist. —
- c. Daß Christenthum will und fordert von uns jede Tugend. Zu jeder Tugend sind wir als Christen verpflichtet, zu jeder Tugend befähigt und stärkt uns das Christenthum. Jeder, auf irgend eine einzelne Tugend zielender Verein dürfte schon wegen dieser Vollkommenheit des Christenthums als unerlaubt erscheinen. — Aber, der Mäßigkeitsverein will nicht einmal eine Tugend befördern, sondern bloß den Genuß Eines Getränkes versagen!

Mäßigkeit ist gut, ist heilsam, ist schön und christlich (wer sie in irgend einer Hinsicht nicht übt, der ist kein Christ). — Uebet diese Tugend, aber ohne davon zu sprechen! —

Bemerkungen über den Aufsatz, worin der Verfasser sich erklärt, warum er nicht dem sogenannten Mäßigkeits- Vereine beitrete.

Die meisten Angriffe, die man auf die Mäßigkeitsvereine gemacht hat und noch macht, scheinen aus der unrichtigen Auffassung des Namens »Mäßigkeitsvereine« hervorgegangen zu sein. Wenn sich nun auch dieser Name wohl vertheidigen läßt, so wäre es doch passender gewesen, man hätte eine Benennung gewählt, die die Tendenz der Vereine richtiger und deutlicher bezeichnet, etwa »Verein zur Verbannung des Branntweins« oder dergl. Dadurch würde, indem durch den Namen der Standpunct zur richtigen Beurtheilung angewiesen wird, Mancher

gewonnen worden sein zur Beförderung der guten Sache, der jetzt, irre geleitet, sich berufen fühlt, den Vereinen entgegen zu arbeiten. Ich habe dies durch Erfahrung häufig bestätigt gefunden, und ein Aufsatz, der mir dieser Tage zu Händen gekommen ist, beweist ebenfalls, wie die Begriffsverwirrung schadet. Der Aufsatz soll mir Gelegenheit geben, einige Bemerkungen über die noch immer herrschenden Irrthümer und Vorurtheile gegen die Mäßigkeitsvereine zu machen. Derselbe verdient zwar nicht der besonderen Berücksichtigung seiner Gediegenheit wegen, aber, weil in ihm die Stimme Vieler gehört wird, ist er wohl der Beleuchtung werth.

Der erste Vorwurf, den der Verf. den Mäßigkeitsvereinen macht, ist der: daß sie zur Heuchelei führen. Er schließt so: weil der Verein sich Mäßigkeitsverein nennt, aber nicht Mäßigkeit in allen Dingen will — so — Man sollte denken, die Folgerung wäre: so ist der Name unrichtig, allein keineswegs schließt der Verfasser nach bekannten logischen Gesetzen, sondern: so sind die Mitglieder derselben Heuchler. Mit solchen Folgerungen kann man alle Christen zu Heuchlern machen, denn wir schwachen Menschen wollen nicht immer, was das Christenthum will. So falsch der eigentliche Schluß ist, so falsch ist auch der Vorderatz. Wo existirt wohl ein Mäßigkeitsverein, der es sich zum Grundsatz macht, Mäßigkeit in allen Dingen und Genüssen nicht zu wollen? Hätte der Verf. seine Erfahrung nur zu Hülfe genommen, so würde er sich sicher überzeugt haben, daß sein Schluß grundfalsch sei. Schwerlich wird er doch Mitglieder des Mäßigkeitsvereins kennen, die der Heuchelei fern genug stehen, allein dem falschen Schlusse muß der Redliche, der Wahrheitliebende, der edle Menschenfreund als Opfer fallen. Freilich mildert die Begriffserklärung des Verfassers die harte Beschuldigung, die er gegen die Mäßigkeitsvereine ausspricht, einigermaßen, denn er nennt den einen Heuchler, der sich einen Namen beilegt, den er nicht mit Recht führt. Nach dieser Definition müssen auch wohl Fürsten, die incognito reisen, Schriftsteller, die sich einen andern Namen beilegen, und viele Andre Heuchler sein! Hätte er ganz einfach und richtig definirt, »daß derjenige ein Heuchler sei, welcher sich aus

eigennütziger Absicht verstelle oder anders spreche und handle, als er denke, so möchte er in seinem Angriff auf die Mäßigkeitsvereine so ganz Unrecht nicht haben. Denn es kann nicht gelehnet werden, daß manche Mitglieder der Mäßigkeitsvereine großen Eifer für die gute Sache zur Schau tragen, und doch im Herzen gegen diese gleichgültig sind, da es ihnen nur darum zu thun ist, ihre eigennütigen Absichten damit zu erreichen. An dieser Heuchelei, die aber nicht allgemein ist, sondern sich nur vielleicht bei Wenigen findet, sind die Mäßigkeitsvereine eben so wenig Schuld, als man diese Sünde dem Christenthume, worin so viele Heuchler sich finden, Schuld geben kann. Der unschuldige Name hat den Verfasser verleitet, daß er sich in seiner Begriffsklärung und seinen Schlüssen ganz verwickelt. Aber hat er nicht wenigstens in Hinsicht auf das Unpassende des Namens Recht? Ein Rückblick auf die Entstehung der Mäßigkeitsvereine wird hier am besten Auskunft geben. Bekanntlich vereinigten sich in Nordamerika zuerst einige Menschenfreunde, um dem überhandnehmenden Genuße des Branntweins entgegen zu arbeiten, und einen mäßigen Gebrauch desselben zu bewirken. Die Gesellschaft nannte sich Mäßigkeitsverein, und der Name blieb auch, als man später einsah, daß die gänzliche Entsagung von dem Genuße des Branntweins zur Einschränkung der so allgemein herrschenden Trunksucht nöthig sei, und der Verein seine Tendenz etwas änderte. Dies rechtfertigt hinlänglich den Namen »Mäßigkeitsverein,« und kann nur dem einen Anlaß zu Schmähungen und Angriffen geben, der die geschichtliche Entstehung nicht kennt. Wie Vieles in der Welt trägt nicht die ursprüngliche Bedeutung des Namens mehr! So ist z. B. ursprünglich Epigramm nichts weiter als Inschrift, Aufschrift, allein in der Folge erweiterte und veränderte sich dieser Begriff so, daß man die ursprüngliche Bedeutung gar nicht wieder darin erkennt. Jedoch mögte wohl, wie schon oben erwähnt wurde, für den Namen Mäßigkeitsverein ein Wort stehen, das bezeichnender wäre, und das weniger Anlaß zu Folgerungen und gehässigen Beschuldigungen gäbe, die man zum Ueberdruß hören muß.

Zweitens, sagt der Verf., »ist der Verein

ungerecht.« Er meint, daß der Verein ungerichte Forderungen mache, denn er schließt so: »Gerecht ist, wer Jedem das Seine läßt und giebt; die Mitglieder des sogenannten Mäßigkeitsvereins, oder vielmehr die eifrigsten Verbreiter desselben wollen sich Nichts versagen! Sie tranken keinen Schnapps, sondern Wein, fordern aber von dem Seringen, daß er seinen Genuß aufgebe u.« Ein Schluß, wie der vorhergehende! Zuerst heißt es, der Verein ist ungerichtet; bei dem Beweise fällt dem Verf. aber ein, daß der Satz nicht richtig sein könne, weil viele Mitglieder in dem Vereine sind, die dem Schnapps entsagt haben, und deshalb fügt er hinzu: oder doch wenigstens die eifrigsten Verbreiter sind es; folglich sind doch immer nur diese ungerichtet und nicht der Verein. Dann ist es aber auch eine ungegründete Behauptung, daß diese gar kein Opfer bringen. Man kann wohl darauf rechnen, daß wenige Mitglieder der Vereine sind, welche sich nicht durch ihren Beitritt Etwas versagen. Wenn auch Viele darunter sind, die den Genuß des Branntweins nicht entbehren, obgleich es nicht so viele sind, als der Verf. meint, so bringen doch sehr Viele, indem sie dem gewohnten Genuße des Groggs, Punsch u. s. w. entsagen, oft ein größeres Opfer, als der geringe Mann bringt. Aber, meint der Verf., die haben einen Ersatz, den Wein. Eben so gut haben die Seringern einen Ersatz, das Bier! Dieser Vorwurf der Ungerechtigkeit ist eine nicht weniger harte Anklage als die vorige. Es wäre traurig, wenn die Mitglieder der Mäßigkeitsvereine darauf ausgingen, dem Seringen ein Gut zu nehmen, das, wie der Verf. sagt, ein Genuß und eine Erquickung für ihn ist, und sein oft hartes Loos noch dadurch zu erschweren. Bedenkt man denn nicht, daß viele, sehr viele Mitglieder anerkannte Ehrenmänner und Menschenfreunde sind, denen man doch Gefühllosigkeit gegen ihre Mitmenschen und kalte Selbstsucht, oder Prahlerei und andere schmutzige Absichten nicht zutrauen kann? Es giebt viele Mitglieder, die durch Bildung und Gelehrsamkeit so hoch stehen, daß sie doch wohl ihren Irrthum über ungerichte Forderungen einsehen würden, und nicht blind sind gegen vernünftige Einwürfe. Läßt es sich nun denken, daß die Forderung, die solche Männer für heilsam



und nothwendig erkannten, eine schreiende Unge-
rechtigkeit sei? Was ist es aber für ein Genuß,
den man nimmt? Der Verf. räumt ja selbst
die verderblichen Folgen des Branntweins ein,
und will er sich noch mehr davon überzeugen,
so beobachte er nur im Kreise seiner Erfahrung
und frage die Aerzte, die sich deutlich genug
darüber ausgesprochen haben. Es ist genug ge-
schrieben und bewiesen worden, wie schädlich der
Branntwein den Menschen geworden ist, und
welche Gefahren er für die künftigen Genera-
tionen hervorbringen wird, wenn der Genuß des-
selben in dem Grade zunimmt, wie es bisher
der Fall war. Dies räumen selbst die meisten
Gegner der Mäßigkeitsvereine ein, und der Verf.
wird, wenn er ein vernünftiger Beobachter des
Lebens ist, dies eingestehen. Eben so ist die Ent-
behrlichkeit des Branntweins hinlänglich bewie-
sen. Ich erinnere deshalb nur, daß das Beispiel
vieler Mitglieder des Vereins, das Beispiel vieler
Völker dies zur Gewißheit erhebt. In vielen
Ländern Mittel- und Oberdeutschlands entbehrt
der Arbeiter seinen Branntwein recht gut, warum
kann er es bei uns nicht? Was genossen die
Menschen denn in der ganzen Zeit, ehe der
Branntwein allgemeines Getränk wurde? So
nimmt also der Mäßigkeitsverein dem geringern
Manne nicht ein Gut, sondern ein gefährliches
Uebel, und er bietet ihm Ersatz in dem weit
gesunderen Biere. Denn das wird dem Verf.
doch bekannt sein, daß eben die Mäßigkeitsvereine
dafür Sorge tragen, daß ein gutes Bier überall
zu haben sei und das Biertrinken befördert werde.
Nimmt also der Mäßigkeitsverein dem geringern
Manne den Schnapps, so handelt er nicht un-
gerechter, als der besorgte Vater, der dem Kinde
das Messer nimmt, womit es spielt. Der Verf.
schließt mit den Worten diesen Vorwurf: wer
selbst Nichts thut, während er von Andern Et-
was fordert, der ist ungerecht. Eine eben so un-
bestimmte und falsche Begriffsklärung als die
vorige.

Der dritte Vorwurf heißt: der Verein wi-
derstreitet dem vernünftigen Christenthum. Hier
beweist der Verf. zuerst, daß die Vereine aus
der mystischen und abergläubischen Vorstellung
entstanden sein, daß der Teufel mit dem lieben
Gott um die Herrschaft über die Menschen streite;

da nun der Teufel im Branntwein sei, so glaubte
man, daß der, welcher ihn trinke, dem Teufel
verfallen sei. — Ich will hier nicht weiter un-
tersuchen, was vernünftiges Christenthum nach
Ansicht des Verf. sei, und ob das, was er als
mystisch verdammt, nicht vereinbar sei mit dem
Christenthume, denn mit Floskeln und Redens-
arten, womit man so leicht niederschmettern kann,
was man nicht kennt, ist es nicht gethan, aber
das möchte ich fragen, ob seine Behauptung von
der Entstehung auch wahr sei? So weit ich dar-
über gelesen habe, und ich darf behaupten, daß
ich die wichtigsten Schriften darüber kenne, finde
ich Nichts, was jene Behauptung nur wahrschein-
lich macht. Sie ist daher wohl in den Tag hin-
ein gesprochen, womit man freilich leichter fertig
wird als Beweise zu sammeln. Aber gesetzt, die
mystische Parthei wäre es wirklich, wovon die
Mäßigkeitsvereine ausgingen, was macht es denn?
Ist denn das Gute nicht gut, wenn es von ei-
nem Mystiker kommt? Ob ein Christ, Muhamme-
daner, Jude oder Heide, ein Pietist oder Ratio-
nalist, ein Catholic oder Protestant die erste Idee
zu Mäßigkeitsvereinen hegt und diese auszufüh-
ren sucht, Jeder, der das Gute erkennt, wird
sich, ohne auf seine übrigen Glaubensansichten
zu sehen, mit ihm vereinen, und dadurch Men-
schenwohl zu befördern suchen. Aber, sagt der
Verf., die Mystiker sehen die Vereine als will-
kommene Gelegenheit an, dem Volke ihre ver-
dummende Ansicht vom Christenthum annehmlich
zu machen. Annehmlich machen durch Mäßig-
keitsvereine? Das wäre wahrlich ein verkehrtes
Mittel, denn dadurch gerade würden sie manchen
abschrecken, wie ja der Verf. früher zu verstehen
gibt. Und welche schickliche Gelegenheit hätten
sie sonst noch? Von Glaubensansichten ist gar
nicht die Rede, und die Religion bleibt ganz
aus dem Spiele. Die Erfahrung wird aber noch
wohl besser überzeugen. Der Verf. wird doch
höchst seltene Fälle aufzählen können, daß durch
die Mäßigkeitsvereine Jemand vom sogenannten
vernünftigen Christenthume zum Mysticismus
übergegangen sei. Wo ist nun der Widerstreit
mit dem Christenthum? Wenn der Verf. mir
diesen jetzt noch logisch beweist, so übernehme
ich es dagegen, ihm die Quadratur des Kreises
zu beweisen, ob ich gleich kein Mathematiker bin.

Die Behauptung des Verf. erinnert an eine Anekdote aus dem Leben, die mir kürzlich zu Ohren kam. Ein Mann mit hausbackenem Verstande und einem Vorrath von unverdauten Redensarten, wurde gefragt, warum er nicht dem Mäßigkeitsvereine beitrete? Er antwortete mit wichtiger Miene: »nein, die Mäßigung taugt Nichts, denn daraus entstehen allerlei Insecten« (Secten).

Dann meint der Verf. unter dem oben genannten Vorwurfe, daß die Mitglieder Andre mit verdächtigen Seitenblicken betrachteten, und sich für besser als diese hielten. Also ein moderner Pharisäismus! Es läßt sich hiezu nicht viel mehr sagen, als daß der Verf. wieder die Sache und die Personen nicht kennt, und in den Tag hineinredet.

Endlich krönt er diesen Vorwurf mit der Bemerkung: »das Christenthum fordert von uns jede Tugend; jeder auf eine einzelne Tugend zielender Verein dürfte wegen dieser Vollkommenheit des Christenthums unerlaubt erscheinen.« Der Vordersatz ist unbestreitbar richtig, aber wie paßt der Nachsatz dazu? Jeder, der richtig denken gelernt hat, wird sagen: wie die Faust aufs Auge. »Aber,« fährt er fort, »der Mäßigkeitsverein will nicht einmal eine Tugend befördern, sondern bloß den Genuß eines Getränks versagen.« Letzteres ist sehr wahr, und der Verf. scheint auf einmal die Tendenz der Mäßigkeitsvereine zu begreifen. Ist dies denn nicht lobenswerth? Muß denn jeder Verein eine religiöse Tendenz haben, um ein erlaubter zu sein? Dann wäre jede Actiengesellschaft u. s. w. eine unerlaubte, weil sie keine Tugend will, sondern andre nicht unerlaubte Zwecke zu erreichen sucht. Die Mäßigkeitsvereine überlassen die Beförderung der Tugend der Religion, und suchen nur ein Schutzmittel gegen den verderblichen Feind des Menschengeschlechts. Sie wollen das Gute, und auch indirect nicht eine Tugend, sondern viele Tugenden befördern, und will man sie sehen, so betrachte man nur einen durch den Verein gebesserten Trinker. Auffallend ist es, daß man den Zweck der Mäßigkeitsvereine so oft mit den der Religion verwechselt, als wollte man einen Verein bilden, den man schon im Christenthume hat. Sapienti sat, für den Vernünftigen ist diese Andeutung

genug, für Leute von Vorurtheilen hilft das Geschrei eines Stentors nicht.

Der Aufsatz ist mir mitgetheilt worden, ohne daß mir der Verf. genannt worden ist. Ich kenne ihn daher eben so wenig, als ich ihn nur vermuthen kann. Deshalb werden denn auch meine Bemerkungen wohl um so unverdächtiger und unparteiischer sein, als bloß die Sache mir vor Augen schwebte. Ich muß jedoch bekennen, daß ich nach Lesung des Aufsatzes unwillkürlich sagen mußte: »— Das ist der Mensch in seinem Wahn!«

Mittel gegen Ameisen.

(Aus d. gemeinnützlichen Mittheilungen über Wein-, Obst- und Gemüsebau. Weisensee 1839. S. 80.)

Man fülle einen Napf mit feinen Sägespänen, befeuchte diese stark mit einer Mischung von Syrup und Bier, bestreiche auch die Ränder des Napfes damit, grabe solchen bis an den Rand in die Erde, wo sich die Ameisen aufhalten, und decke ihn so zu, daß solche bequem hinein können. Nach einigen Stunden wird der Napf voll von Ameisen sein; diese werden bei Seite geschafft und der Napf wird so lange wieder eingesetzt, bis keine mehr zu spüren sind. Haben sie schon Eier, so muß es später wiederholt werden. Noch wird bemerkt, daß auf das Bier Rücksicht zu nehmen ist: je bitterer es ist, desto mehr Syrup muß dazu genommen werden.

Eine sehr wohlfeile Dinte

zu bereiten, koche man $\frac{1}{2}$ ℔ gröblich gepulverte Eichenrinde mit 2 ℔ Regenwasser zur Hälfte ein, seihe die Flüssigkeit durch, füge 4 Loth Dextrin, dann, wenn dieser aufgelöst ist, 6 Loth Eisenvitriol und eben so viel Salmiak hinzu. Die Rinde junger Eichenbäume oder 3—5jähriger Aeste hat den Vorzug vor der rissigen Borke des Stammes alter Eichen.

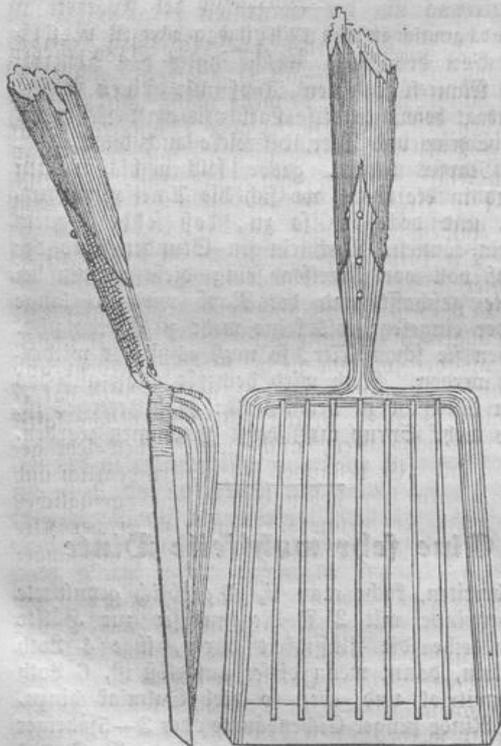
(Aus dem polytechnischen Archiv. 1840. S. 60.)



Eine eiserne Kartoffelschuppe.

(Mit einer Abbildung.)

Diese ist in der »Zeitschrift des landwirthschaftlichen Central-Vereins zu Frankfurt an der Oder« als höchst praktisch empfohlen, und Herr Prof. M. Beyer hat diese Empfehlung nebst einer Abbildung in seiner »allgemeinen Zeitung für den deutschen Land- und Hauswirth« mitgetheilt. Darnach hat Hr. Ritter de Cousser zu Hahn eine solche Schuppe anfertigen und dabei noch einige Verbesserungen anbringen lassen, so daß sie jetzt das Ansehen hat, wie sie hier abgebildet ist.



Sie hat die Form einer gewöhnlichen hölzernen Kornschuppe, nur steht sie mehr gebogen

am Stiel. Wie stark diese Biegung sein müsse, das kann nach Befinden bei der Bestellung angegeben werden. Das Haupt und der Rand ist von Eisenblech, der Boden aber besteht aus dünnen eisernen Stäben, die auf dem Rücken des Blatts angenietet sind.

Man bedient sich dieser Schuppe, um die Kartoffeln, nachdem sie abgetrocknet sind, in die Miete zu werfen und ist dann sicher, keine Erde mit hinein zu bringen, die zum Verderben der Kartoffeln sehr beiträgt. Besonders sicher ist man, wenn man dabei die Kartoffeln in der Schuppe schüttelt. Auf diese Weise kann sie auch beim Umarbeiten der Kartoffeln und anderer Hackfrüchte benutzt werden.

Beim Waschen der Kartoffeln kann man sie damit im Wasser umrühren und frei von allen Unreinigkeiten herausheben, und wird sich gewiß noch manche andere nützliche Anwendung davon in der Land- und Hauswirthschaft machen lassen.

Eine solche Schuppe verfertigt der Schmidt Friedrich Diedrichs zu Hahn für 60 % Courant, welches gewiß nicht zu viel ist, da eine gute hölzerne Schuppe 24 bis 30 % kostet.

Correspondenz.

— — in Feverland 1843, Jul. 2.

In N^o 51 der »Neuen Blätter f. Stadt u. Land« wird die Vermuthung aufgestellt, daß Peter von Bohlen in seiner Heimath weniger bekannt sei, als er es verdiene. Der Vf. jener Notiz muß sich in Feverland wenig umgesehen haben, wenn er das meint; auch ist ja in den Oldenb. Blättern v. 1841 N^o 39 fg. ein ausführlicher Auszug aus seiner dort angeführten Lebensgeschichte mitgetheilt *).

*) Dieser Auszug enthält zugleich begründete Verichtigungen der Lebensgeschichte, deren sie so sehr bedarf. Um die Geschichte dieses unsers merkwürdigen Landsmanns noch mehr in die Hände des Volks zu bringen, wird eine kurze Erzählung derselben in den bei G. Stalling hieselbst nächstens erscheinenden »Gesellschafter« für 1844 aufgenommen werden. — Ann. d. Herausg.